

KV-Runde bringt Zweijahresabschluss für Baugewerbe und Bauindustrie

Die Bau-Sozialpartner vereinbaren einen Zweijahresabschluss für Bauarbeiter: Plus 9,5 Prozent für 2023 sowie VPI + 0,35 Prozent für 2024. Weitere Änderungen betreffen u. a. das Taggeld.

TEXT: CHRISTOPH WIESINGER, GESCHÄFTSSTELLE BAU

In der Bauarbeiter-Lohnrunde am 13. März 2023 einigten sich die Bundesinnung Bau und der Fachverband der Bauindustrie mit der Gewerkschaft Bau-Holz auf eine Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne und Lehrlingsentschädigungen von

- 9,5 Prozent für das Jahr 2023 sowie
- Verbraucherpreisindex (VPI) + 0,35 Prozent für 2024

Auf den ersten Blick mutet der Anstieg der KV-Löhne per 1.5.2023 mit 9,5 Prozent sehr hoch an. Bei näherer Betrachtung zeigt sich aber, dass dieser ausschließlich der extrem angestiegenen Inflation geschuldet ist: die Erhöhung um 9,5 Prozent entspricht nämlich exakt der durchschnittlichen Erhöhung des Verbraucherpreisindex (VPI) im den Verhandlungen zugrunde liegenden Beobachtungszeitraum (März 2022 bis Februar 2023). Mit anderen Worten: aufgrund der außergewöhnlich hohen Inflation ist für 2023 der ansonsten übliche Aufschlag auf den „rollierenden“ VPI zur Gänze entfallen.

Die Lohnerhöhungen treten jeweils mit 1. Mai in Kraft. Für die Erhöhung der Ist-Löhne wurde die traditionelle Parallelverschiebungsklausel vereinbart. Diese besagt, dass Überzahlungen über dem kollektivvertraglichen Mindestlohn betragsmäßig erhalten bleiben müssen.

Teil des Abschlusses ist auch der Entfall der bisherigen Lohngruppe V, in der zuletzt branchenweit nur mehr rund 800 Personen (und davon rund 2/3 in Teilzeit) eingestuft waren. Jene Arbeitnehmer, die bisher in dieser Lohngruppe eingestuft waren, sind ab 1.5.2023 in die Lohngruppe IV einzureihen. Die Ausstellung eines neuen Dienstzettels ist nicht erforderlich.

Die **Taggelder** für 2023 können der Tabelle entnommen werden. Für 2024

KV ARBEITER		
	Stundenlohn	Monatslohn
I. Vizepolier	19,80	3.356,10
II.a) Vorarbeiter	19,26	3.264,57
II.b) Facharbeiter	17,54	2.973,03
III. Angelernte Bauarbeiter		
a)	17,53	2.971,34
b)	17,13	2.903,54
c)	16,74	2.837,43
d)	16,30	2.762,85
e)	15,72	2.664,54
IV. Bauhilfsarbeiter	14,94	2.532,33
VI. Lehrlinge		
a) 1. Lehrjahr	7,02	1.189,89
b) 2. Lehrjahr	10,52	1.783,14
c) 3. Lehrjahr	14,03	2.378,09
d) 4. Lehrjahr	15,79	2.676,41
e) über 18 Jahre	14,03	2.378,09
VII. Praktikanten		
a) Pflichtpraktikant	5,26	891,57
b) Ferialarbeitnehmer	8,77	1.486,52
Zulagenpauschale § 6 / lit a	0,33	je Stunde
Zulagenpauschale § 6 / lit b	0,16	je Stunde
Lenkstunde (§ 8 Z 1b)	13,81	je Stunde
Dienstreisevergütungen		
Taggeld § 9 Z 4 lit a	12,00	je Tag
Taggeld § 9 Z 4 lit b	19,30	je Tag
Taggeld § 9 Z 5, 5a und 6	32,00	je Tag
Übernachtungsgeld	15,23	je Nächtigung
Fassader (Spezialisten Wien)	19,38	3.284,91

Die ab 1.5.2023 geltende Lohntafel (brutto) für Baugewerbe und Bauindustrie

werden die Taggelder um den halben VPI erhöht. Lediglich der große Satz wird 2024 um den gesamten VPI erhöht, sofern der Gesetzgeber bis dahin die Steuerfreigrenze (26,40 Euro) inflationsbedingt anpassen sollte.

Das **Nächtigungsgeld** wird nach einer dauerhaft im Kollektivvertrag verankerten Formel erhöht und beträgt ab 1.5.2023

15,23 Euro pro Nacht. Damit wird erstmals die Grenze des Steuerfreibetrags von 15,00 Euro überschritten. Dies bedeutet, dass der Mehrbetrag von 23 Cent pro Nacht künftig abgabenpflichtig zu behandeln sein wird. ■

Ein ausführliches Rundschreiben zum KV-Abschluss finden Sie unter www.bau.or.at/kv